

# Hinweis auf ein Monumentalwerk

Autor(en): **Metz, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **25 (1983)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550844>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

wertes Leben bieten. Heimat darf auch nicht bloße Gefühlssache sein. Die Lösungen bedürfen einer rationalen, zukunfts-offenen, veränderungswilligen und solidarischen Haltung.

Der technische Fortschritt hat ungeahnte Möglichkeiten eröffnet bis hin zur Vernichtung allen Lebens. Der Rückzug auf Heimat schließt in sich die Gefahr der Verengung im Privaten, des Kantönligeistes, der zum Nationalismus gesteigerten

Selbstaufwertung und der Verschärfung der Bedrohungen durch umweltbelastende Nebenwirkungen. Heimat in einem neuen, erweiterten Sinne kann eine Chance zur Vermenschlichung unseres Lebens bedeuten, wenn wir im Privaten, im Verein, im Lokalen und im Verhältnis zu unserer Vergangenheit die solidarische Verantwortung für Gegenwart und Zukunft nicht vergessen und gerade daraufhin Heimat schaffen.

viel Mühe und entsagungsvolle Hingabe hinter dieser Veröffentlichung stecken, kann der Außenstehende nur erahnen.

Für Schorta mag bei seinem Vorhaben wichtig und entscheidend gewesen sein, daß ihm der erste Kenner der bündnerischen Rechtsgeschichte, Peter Liver, hilfreich zur Seite stand. Von ihm verdanken wir denn auch je eine geschichtliche Einleitung zur Rechtsentwicklung des Ober- und Unterengadins. Sie allein schon könnten genügen, jeden der beiden Bände als eine ungemein fesselnde Lektüre zu empfehlen, so kenntnisreich und beziehungsweise wichtig sind sie für unser Verständnis alles dessen, was das Engadin für uns Heutige bedeutet.

## Hinweis auf ein Monumentalwerk

von Peter Metz

Unser Periodikum muß es sich im allgemeinen versagen, der Publizistik unseres Kantons jene Beachtung zu schenken, die sie verdienen würde. Sie ist als Spiegelbild des geistigen Antlitzes unserer Heimat staunenswert reichhaltig, indessen gestattet der beschränkte Raum eines Jahrbuches nicht ein längeres Verweilen auf dem Büchermarkt, mag er noch so viele Kostbarkeiten aufweisen. Doch soll für einmal eine Ausnahme gestattet sein. Denn in der vom Schweizerischen Juristenverein publizierten Sammlungsreihe der schweizerischen Rechtsquellen sind unlängst zwei Bände erschienen, die das alte Rechtsgut aus dem Engadin ausschöpfen. «Rechtsquellen», – was will diese Bezeichnung besagen? Es handelt sich hierbei im engeren Sinn um die alten, einst geltenden Rechtsvorschriften, niedergelegt vor allem in den sog. Statutarrechten, um die alten Gesetze gewissermaßen, die vor Jahrhunderten das gesamte Rechtswesen der Einheimischen regelten. Für uns Heutige ist diese Vielfalt von Vorschriften zwar vergangen und tot, überholt und überwunden vom eiligen Puls der Entwicklung, doch alles andere als bedeutungslos. So wie die allgemeine Geschichtsforschung sich darum bemüht, den heute Lebenden Kenntnis von Einst zu geben, damit der moderne Mensch sich am Reichtum des seit Generationen Erworbenen erfreuen kann, so bilden die Archivbestände zu unserem Nutzen eine unerhört wichtige Fundgrube für die Auslotung des tiefen Brunnens der Vergangenheit. Sie zu erschließen, stellte das Bemühen Beflissener seit mehr als hundert

Jahren dar. Und zwar nicht allein das Bemühen der Historiker. Gerade was die jetzt in zwei stattlichen Bänden publizierten Engadiner Rechtsquellen angeht, war es kein Vertreter der Geschichtsforschung, der sich der Aufgabe unterzog, sie zu sammeln und zu publizieren, sondern ein Linguist. Es ist dies Andrea Schorta, der hochverdiente, jetzt im Ruhestand lebende einstige Hauptredaktor der *Dicziunari Rumantsch Grischun*. Für ihn, der in Fortsetzung der Forschung von Robert Planta schon das Rätische Namensbuch gestaltete, ging es darum, für sein Hauptwerk, den *Dicziunari*, alle Materialien beizuziehen, die es ihm ermöglichen, die Entwicklung und Fortbildung der romanischen Sprache aufzuzeigen. Daß für dieses Unterfangen vor allem die alten Gesetze, wie sie vor Jahrhunderten erlassen worden, eine erstrangige Bedeutung haben mußten, versteht sich von selbst. Die Engadiner Gerichtsstatuten vermögen uns Heutigen die Sprache der Engadiner Bevölkerung von einst aufzuzeigen und bilden damit neben den denkwürdigen Bibelübersetzungen und den sonstigen Sprachdenkmälern aus dem 15. bis 17. Jahrhundert eine Fundgrube für die Linguistik. Andrea Schorta hielt es denn für seine Verpflichtung, diesen Statutarrechten in entsagungsreicher Kernarbeit nachzuspüren und sie zu erhaben. Dreißig Jahre nach Beginn durfte er einen ersten Sammelband von Gemeindestatuten veröffentlichen, vier Jahre danach einen zweiten Band und jetzt, fast fünfundvierzig Jahre nach den Anfängen, die wichtigen Gerichtsgemeindestatuten. Wie

Die Statuten selbst, mögen sie auch totes Rechtsgut bilden, sprechen zu uns und führen uns in die Vergangenheit zurück, in die Zeiten, da sich noch der Bischof zu Chur und die Tiroler Grafen um ihre Hoheits- und Lehensrechte im Engadin balgten, da die Untertanen aus ihrer Botmäßigkeit allmählich erwachten, ihre Gemeinden erstarkten und sich zielbewußt zur Unabhängigkeit und Freiheit entwickelten. Daß sie sich in ihr fortan behaupten konnten, sich mehr und mehr zivilisierten, daß ihre Freiheit nicht in Selbsterzfleischung, in Übermut und Willkür ausartete, dafür sorgten ihre Gesetze. Sie waren viel umfassender als die heutigen, regelten alles Erdenkliche, sahen drakonische Strafen für Untaten in gleicher Weise vor wie für Nebensächlichkeiten und befaßten sich mit all dem, was die Menschen in ihrem privaten und öffentlichen Bereich, in Gemeinde, Gesellschaft und Kirche, zu tun oder zu lassen hatten. Das alles liest sich in den wiedergegebenen Statuten mit Interesse.

Bedeutend auch, welch große Unterschiede die Rechtsentwicklung des Ober- und Unterengadins aufwies, dort die auffallende Einheit, die es verständlich macht, daß das gesamte bevölkerungsreiche Oberengadin mit elf Gemeinden von Sils bis hinunter nach La Punt einen einzigen Kreis bildet, während das topographisch ganz anders geartete Unterengadin sich aufsplitterte, die Gemeindehoheit früh und stark entwickelte und neben den Gemeinden eine ganze Anzahl von Gerichten und Untergerichten hervorbrachte, die sich alle darum bemühten, das stol-

ze und störrische Volk im Zügel zu halten.

Damit ist nur wenig von dem ange-deutet, was uns die beiden Bände mit ihrem Inhalt und namentlich ihren rechtshi-

storischen Einleitungen vermitteln. Greife jeder, der es sich leisten kann, zu diesem Kulturgut, dem weitere Forscher aus den andern Talschaften das Ihrige beitragen mögen.

## Freud und Leid im Bergdorf

von Peter Metz

Wenn man das Werk «Praden» (erschienen im Rentsch Verlag) sorgfältig, mit wachem Verstand und offenem Herzen, gelesen hat, wird jedem Besinnlichen diese Lektüre noch lange anhängen, ihn beschäftigen und quälen. Es ist ein vermeintlich völlig unpräzises Werk: eine bekannte, künstlerisch begabte Photographin (Katharina Krauß-Vonow), die seit Jahren im kleinen Dorf Praden ob Chur halbwegs zu Hause ist, hat sich mit der Reporterin Yvonne Léger zusammen getan und einen der heute beliebten Photobände gestaltet: in Lebensbildern erzählen die befragten Dorfbewohner von ihrem Schicksal, erzählen es «auf Band», in ihrer ungehobelten, urchigen Sprache, und vermischen ihre Schicksalsfügungen mit dem öffentlichen Geschehen in ihrer Gemeinde, widmen deren Vergangenheit, dem sonnumstrahlten Einst und dem meist grauen Heute, ihre Betrachtungen und machen aus ihren Herzen keine Mördergrube. Begleitet und unterstrichen sind diese Texte von eindrucksvollen Bildern, die einer Aufnahmetechnik höchster Präzision und Einfühlungsgabe entsprungen sind.

Ein solches Unterfangen, die Dorfbewohner über ihre persönlichen Erlebnisse zu befragen, sie erzählen, klagen und räsonnieren zu lassen, mag Zweifel der Berechtigung wecken. Was, wenn gleiches überall sonst, der Reihe nach, oder vergleichsweise in einer weiteren Anzahl von Dörfern geschehen würde? Doch ein solcher Einwand rechtfertigt sich nicht. Was der Verlag uns mit seinem Werk vorlegt, ist bei aller Genauigkeit der Darstellung und Widergabe ein Produkt der kunstvollen Verdichtung, ist bei aller Sachlichkeit ein künstlerisches Werk und insoweit etwas Einmaliges, nicht der Wiederholung und Nachahmung Fähiges. Für diesen

Wurf wird man allen Beteiligten, Verlag und Autoren, herzlich dankbar sein.

An diesem Urteil ändert nichts, daß in dem Werk gewiß manches schief sitzt, daß das Herbe und Tragische zu sehr überwiegt und daß auch das Urteilsvermögen der Befragten über ihre heutige Einstellung nicht allgemeine Schlüsse zuläßt. Nichts berechtigt uns beispielsweise zur Annahme, daß in Praden unter den Einwohnern wirklich nur noch der Neid herrsche, daß die einstige gegenseitige Hilfsbereitschaft erloschen sei, daß Gottesfurcht und Kirchlichkeit endgültig verloren seien, Freude und Zufriedenheit unwiederbringlich dahin. Derartiges findet sich in reicher Zahl in den Klageliedern der Befragten. Man wird dies alles immerhin mit dem messen, was die Erzähler an unverschuldetem persönlichem Leid, an Heim-suchungen erfahren haben. Das beeindruckt, ergreift, erteilt interessante soziologische Aufschlüsse. Dies allein indessen, das Private gewissermaßen, erweckt nicht unsere unteilbare Aufmerksamkeit.

Doch die Wohngemeinde der Befragten, Praden, ist mit dem Erzählten eng



verwoben, und unsere Frage am Ende der Lektüre lautet dahin, welches Schicksal denn diesem Gemeinwesen in der Zukunft winke und ob die Äußerungen der Befragten an ihm etwas zu ändern vermögen. Praden, schön gelegen, lieblich in seiner Gestalt, teilt das Los vieler anderer Berggemeinden: seiner volksmäßigen Erosion. Heute zählen wir noch 51 Einwohner, vor hundert Jahren waren es ihrer 99. Nicht weniger als 25 Wohnhäuser, Siedlungen, in denen einst Leben und Betriebsamkeit herrschten, sind heute geschlossen oder dienen nur noch Ferienzwecken. Das Dorf zählt noch vier hauptberufliche Bauern. Kinder und Junge sind fast keine mehr vorhanden, und wenn die noch lebenden Alten und Mittelalterlichen dahin gehen, droht dem Gemeinwesen die gänzliche Aufgabe. Denn die Gemeinde ist zu klein, um sich «anzupassen». Straßenbauten, Güterzusammenlegungen, Stallsanierungen, Wohnbauverbesserungen, das alles und vieles dazu verschlingen so unendlich viel Geld, daß mutige Schritte nicht gewagt werden können. So muß fast alles beim Alten bleiben.

Das leidvolle Schicksal von Praden und aller anderen kleinen Berggemeinden besteht indessen gerade darin, daß in den letzten hundert Jahren gerade nicht «alles beim Alten» blieb, daß die Geldwirtschaft, die kapitalistische Wirtschaftsweise, die einstige auf die Selbstversorgung ausgerichtete und durch Genügsamkeit charakterisierte Lebensweise verdrängt hat und die Bauern vom Kapital abhängig machte. So kam es zur Verschuldung und dann in den Dreißigerjahren, worüber sich die meisten der Befragten bitter auslassen, zu jener Verarmung, die letztlich in Hoffnungslosigkeit ausmündete. Begleitet war diese Auspowerung von einem Übermaß an Arbeitslast und schließlich einem gewissen seelischen Absterben. Auf alle diese Gefahren, die die Gegenwart für die Berggemeinden herauf beschwor, ist früh aufmerksam gemacht worden. Schon im Jahre 1897 verwies der Referent der Gemeinnützigen Gesellschaft «auf die ungeheure, fortwährend zunehmende Bodenverschuldung» und verlangte Abhilfe. Nichts dergleichen ist geschehen oder vergleichsweise viel zu wenig.

Man könnte über alle diese Fragen stundenlang debattieren und wird keinen Schlüssel finden. Oder einen einzigen: